



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München vom 15. Januar 2013</i>	45
<i>Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Werbebeirat der Landeshauptstadt München Vom 15. Januar 2013</i>	46
<i>Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2013</i>	46
<i>Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2011</i>	47
<i>Knappertsbuschstr. 26 (Gemarkung; Daglfing Fl.Nr.: 575/7 Neubau einer russisch-orthodoxen Kirche mit Gemeindezentrum und Kindertagesstätte – Vorbescheid Aktenzeichen: 602-1.2012-19740-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Baybo</i>	47
<i>„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 10 Moosach Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart 1. Flächennutzungsplan Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/49 Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich), Triebstraße (nördlich) sowie Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich) 2. Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich), Triebstraße (nördlich) sowie Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1688 a)</i>	48
<i>„Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetz- buches (BauGB) vom 8. Februar 2013 mit 8. März 2013 Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/23 Bahnlinie München Ost – Deisenhofen Ständlerstraße (südlich) und Lauensteinstraße (nördlich) – Bahnanlagen –</i>	49

<i>Lauthstr. (Gemarkung: Allach Fl.Nr.: 653/0) Neubau einer Kinderkrippe (3 Gruppen) Aktenzeichen: 602-1.1-2012-21923-42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO</i>	50
<i>Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BimSchV</i>	52
<i>Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen: Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung) in der Dauthendeystr. Kinderkrippe in der Kaspermühlstr. 7 a Kinderkrippe in der Gleißner Str.16</i>	54
<i>Öffentliche Ausschreibung Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße Bewerbung Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen BEWERBUNGSFORMULAR Anlage 3 zur Bewerbung Nachbarschaftstreff Quartierbezogene Bewohnerarbeit NBT Bajuwarenstraße</i>	55
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	63
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	63
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	63

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirt- schaftsbetriebes München

vom 15. Januar 2013

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München vom 11.11.2001 (MüABl. S. 470), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2011 (MüABl. S. 251), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Werkleitung hat aufgrund der Übertragung durch den Stadtrat und der Zustimmung des Oberbürgermeisters (Art. 88 Abs. 3 Satz 4 GO) die personalrechtlichen Befugnisse entsprechend Art. 43 Abs. 2 GO

1. zur Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) von Beamtinnen/Beamten bis Besoldungsgruppe A 14 (ausgenommen Ruhestandsversetzungen) mit Ausnahme der sogenannten gekennzeichneten Stellen
2. zur Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamtinnen/Beamten (auf Widerruf und auf Probe) bis Besoldungsgruppe A 14 (ausgenommen Ruhestandsversetzungen) mit Ausnahme der sogenannten gekennzeichneten Stellen
3. zur Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Tarifbeschäftigten des Eigenbetriebes bis Vergütungsgruppe E 14 auf Veranlassung der Landeshauptstadt München (gegen den Willen der Dienstkraft) sowie zur Kündigung von Tarifbeschäftigten des Eigenbetriebes auf eigenen Wunsch mit Ausnahme der sogenannten gekennzeichneten Stellen.

2. **§ 5 Abs. 1 Ziffer 2** wird wie folgt neu gefasst:

„2. Berufung und Abberufung der Zweiten Werkleiterin/des Zweiten Werkleiters, Festlegung der Anstellungsbedingungen sowie Berufung und Abberufung der stellvertretenden Mitglieder der Werkleitung.“

3. In **§ 8 Abs. 3 Satz 1** werden die Worte „Angestellten und Arbeiter“ ersetzt durch das Wort „Tarifbeschäftigten“.

4. In **§ 8 Abs. 4** wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Dies umfasst auch die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden über Beschäftigte des AWM.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

5. **§ 9 Abs. 2** wird ergänzt und lautet dann wie folgt:

„(2) Der AWM kann mit städtischen Referaten und Dienststellen die Bearbeitung von Werkangelegenheiten durch diese und die Erledigung von Aufgaben des Hoheitsbereiches bzw. der anderen Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt durch den AWM vereinbaren und die hierzu erforderlichen Unterschriftsbefugnisse auch auf andere Bedienstete der Landeshauptstadt München zu übertragen.“

6. In **§ 9 Abs. 4** wird **Satz 1** ergänzt und wie folgt neu formuliert:

„Der mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.03.1998 stadtweit festgelegte Anschluss- und Benutzungszwang gilt bis zu dessen Auslaufen auch für den AWM mit den Einschränkungen, die durch den Grundsatzbeschluss zum Delegations- und Steuerungskonzept für die Eigenbetriebe hinsichtlich der Personal- und Organisationskompetenzen vom 08.07./22.07.2009 und durch den Delegationsbeschluss vom 13.10./25.10.2011 festgelegt worden sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Stadtrat hat die Satzung am 19. Dezember 2012 beschlossen.

München, 15. Januar 2013

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Werbebeirat der Landeshauptstadt München (Werbebeiratssatzung)

vom 15. Januar 2013

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung einer Satzung

Die Satzung für den Werbebeirat der Landeshauptstadt München (Werbebeiratssatzung) vom 22.11.1983 (MüABl. S. 302), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2000 (MüABl. S. 544), wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 19. Dezember 2012 beschlossen.

München, 15. Januar 2013

Christian Ude
Oberbürgermeister

Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2013

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **I. Quartal 2013** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

15. Februar 2013

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

Für Überweisungen aus dem Ausland:

Postbank München
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFF

Stadtsparkasse München
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMM

HypoVereinsb. München
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMMXXX

München, 10. Januar 2013 Stadtkämmerei
Kassen – und Steueramt

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2011

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
...
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Koblenz, 11. April 2012 WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 19. Dezember 2012 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 5.815.314,08 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 19.750,24 € für die Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West verwendet. Der restliche Betrag von 5.795.563,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 19. Dezember 2013

gez. Ude
Oberbürgermeister

gez. Hingerl
Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 30.01.2013 bis 08.02.2013, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.320, 81671 München zur Einsicht auf.

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung des Vorbescheids

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der TIHON-Stiftung wurde mit Bescheid vom 16.01.2013 gemäß Art. 71 BayBO folgender Vorbescheid für den Neubau einer russisch-orthodoxen Kirche mit Gemeindezentrum und Kindertagesstätte auf dem Grundstück Knappertsbuschstr. 26, Fl.Nr. 575/7, Gemarkung Daglfing erteilt:

Zum Antrag vom 16.08.2012 nach Pl.Nr. 2012/019740 und Baumbestandsplan Nr. 2012 - IV - 000710, mit den Handeinträgen vom 13.12.2012, ergeht hiermit folgender Vorbescheid:

Frage 1: Ist das Vorhaben wie in den Plänen dargestellt planungsrechtlich zulässig?

Antwort zur Frage 1:

Das Vorhaben ist unter nachstehenden Bedingungen planungsrechtlich zulässig:

a) Die erforderliche Anzahl der PKW-Stellplätze ist durch ein entsprechendes Verkehrsgutachten, das mit den Bauantragsunterlagen vorzulegen ist, nachzuweisen.

Begründung:

Wegen der besonderen, objektiv belegbaren Umstände, wonach sich der Einzugsbereich der Kirche über das gesamte Stadtgebiet und die umliegenden Gemeinden erstreckt, ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen, ob der Stellplatzbedarf auf Grundlage der Stellplatzrichtzahlen i.V.m. Art. 47 BayBO und dem Gebot der Rücksichtnahme das auch im Bauordnungsrecht verankert ist, die verkehrlichen Belange ausreichend berücksichtigt.

Ein detailliertes Verkehrsgutachten hierzu, das eine stichhaltige Prognose über das Verkehrsaufkommen und den tatsächlichen PKW-Stellplatzbedarf trifft, lag den vorgelegten Unterlagen zum Vorbescheid nicht bei, sodass dies im Baugenehmigungsverfahren zu belegen ist. Möglicherweise weicht der objektiv belegbare Bedarf von den Stellplatzrichtzahlen deutlich ab.

b) Der rahmende Baumbestand südlich, westlich und nördlich ist sehr erhaltenswert. Um diesen zu erhalten sind folgende Punkte zu beachten: Die Zufahrt sollte verlegt werden, sodass kein Baumbestand betroffen ist. Die Stellplätze sind zusammenzufassen und verkehrsnah zu situieren.

c) Die befestigten Flächen sind zu reduzieren. Freiflächen insbesondere auch die Platzsituation sind zu begrünen. Es ist eine Rahmeneingrünung zu planen.

d) Teilweise werden Gehölze gefährdet und damit deren Erhalt unmöglich gemacht. Hier ist umzuplanen oder gegebenenfalls Fällungen zu beantragen.

e) Die geplanten Höhen sind an die Situation anzupassen. Im Bereich der zu erhaltenden Gehölze sind keine Aufschüttungen oder Abgrabungen zulässig.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Vorbescheidsverfahren geprüft wurden. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Adresse s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 47 25.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

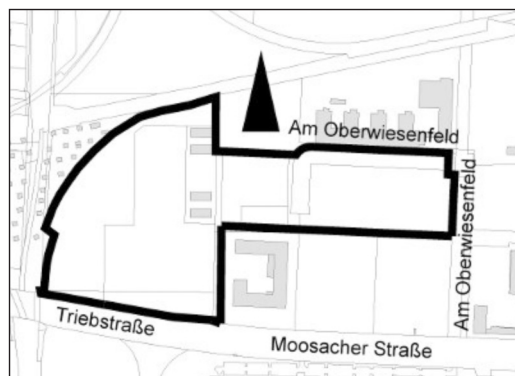
München, 17. Januar 2013

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

„Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 10 Moosach
Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/49
Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich), Triebstraße (nördlich) sowie Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich)

2. Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073
Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich),
Triebstraße (nördlich) sowie Kleingartenanlage
an der Feldbahnstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1688 a)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 4. Februar 2013 mit 5. März 2013** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.07.2012 beschlossen, auf Antrag der Olympia Wohnpark GmbH & Co. KG unter anderem für das als Vorhabenbereich vorgenannte Gebiet den bestehenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 aufzustellen. Der für das Gebiet geltende Bebauungsplan Nr. 1688 a setzt Kerngebiet fest.

Mit der Planung soll auf dem seit mehreren Jahren weitgehend brach liegenden Kerngebietsstandort ein Wohnquartier mit rund 410 Wohneinheiten entstehen.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind insbesondere:

- Umwandlung eines Kerngebiets in ein Wohngebiet mit ca. 410 Wohneinheiten,
- Sicherung und Nachweis der erforderlichen öffentlichen Grünflächen im Bereich der westlichen öffentlichen Grünfläche,
- Einrichtung eines Quartiersplatzes mit Einzelhandel zur Nahversorgung,
- Ausweisung von zusätzlich erforderlichen Flächen für Kindergarten und Kinderkrippen in einer integrierten Einrichtung und Sicherung der Schul- und Hortversorgung.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 4. Februar 2013 mit 5. März 2013 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a** (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Moosach**, Hanauer Straße 61 a (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
4. bei der **Stadtbibliothek Milbertshofen**, Schleißheimer Straße 340 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
5. bei der **Stadtbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 4 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 49 21, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 483 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 28 30, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 5. März 2013 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines **in diesem Blatt**.

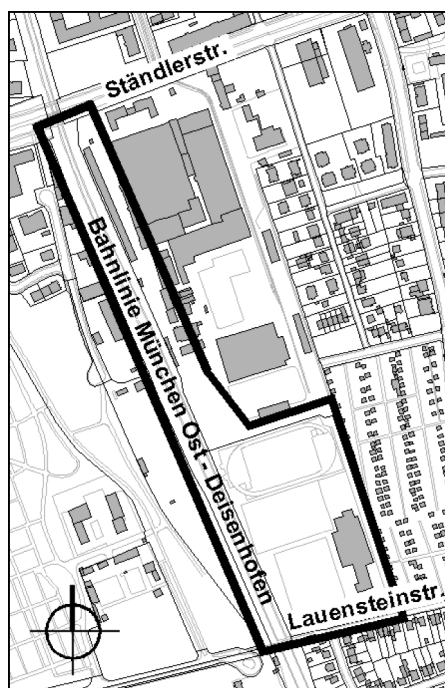
München, 18. Januar 2013

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung“

„Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Februar 2013 mit 8. März 2013

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/23
Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (östlich),
Ständlerstraße (südlich) und
Lauensteinstraße (nördlich)
– Bahnanlagen –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße

28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 8. Februar 2013 mit 8. März 2013**, Montag mit Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 24. Januar 2013

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung“

Lauthstr. (Gemarkung: Allach Fl.Nr.: 653/0)

Neubau einer Kinderkrippe (3 Gruppen)
Aktenzeichen: 602-1.1-2012-21923-42

Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Baugenehmigungsverfahren Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München, v.d.d. Baureferat H 5 wurde mit Bescheid vom 18.01.2013 gemäß Art. 60 und 69 BayBO folgende Baugenehmigung für

Neubau einer Kinderkrippe (3 Gruppen)
auf den Grundstücken Lauthstraße, Fl.Nrn. 653/0 und 654/0, Gemarkung Allach unter einer aufschiebender Bedingung sowie Auflagen erteilt:

Der Bauantrag vom 12.09.2012 nach Plan Nr. 2012-021923 mit den Handeinträgen vom 15.10.2012 und 10.01.2013, der Betriebsbeschreibung vom 30.09.2012, dem Lageplan 2013-0109 mit Kurzzeitparkplätzen vom 09.01.2013, Brandschutznachweis vom 04.09.2012 sowie Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2012-21923 mit Handeintragungen vom 10.01.2013 wird hiermit unter folgender aufschiebenden Bedingung als Sonderbau genehmigt:

Nachbarwürdigung:

Die direkten Nachbarn Fl.Nrn. 655 (Lauthstr. 14), 655/2 (Lauthstr. 16) und 711 haben den Baueingabepplan nicht unterschrieben.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Genehmigungsverfahren geprüft wurden. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht in unzulässigem Maße beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Das Gebot der Rücksichtnahme ist gewahrt.

Die Genehmigung wird den betroffenen Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO).



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 3/2013

Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist.
D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 22 30.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 22. Januar 2013

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission



Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 18 der 17. BImSchV veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2012 - 31.12.2012

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2012

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850°C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2012 - 31.12.2012).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert 2012 Linie 11	Jahresmittelwert 2012 Linie 12
CO	mg/m ³	100	3,5	8,4
C _{ges}	mg/m ³	20	0,6	2,0
Staub	mg/m ³	20	0**	0,5
HCl	mg/m ³	20	1,6	1,9
SO ₂	mg/m ³	50	0**	0,8
NO ₂	mg/m ³	300	116	108

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.

5.1.2. Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 26.06. bis 28.06.2012 durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/HMW bzw. PN* 17. BImSchV /§15**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m ³	0,3 / 0,6	0,1	0,5
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,03 / 0,05	0,005	0,01
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	< 0,001	0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Ammoniak	mg/m ³	10	2,4	1,2
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,001	0,005

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 11.365 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 38 MW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

München, 18. Januar 2013

SWM Services GmbH

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 18 der 17.BImSchV veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2012 - 31.12.2012

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2012

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850°C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2012 - 31.12.2012)

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW * 17. BImSchV	Jahresmittelwert 2012 Linie 31	Jahresmittelwert 2012 Linie 32
CO	mg/m ³	100	11,0	11,5
C _{ges}	mg/m ³	20	2,0	1,6
Staub	mg/m ³	30	0**	1,8
HCl	mg/m ³	60	0,3	0,2
SO ₂	mg/m ³	200	3,2	8,1
NO ₂	mg/m ³	400	112	121

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 02./04.07. bis 05.07.2012 durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/ HMW bzw. PN* 17.BImSchV / §15**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m ³	1 / 4	< 0,05	< 0,1
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,03 / 0,05	0,005	0,01
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	< 0,001	< 0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Ammoniak	mg/m ³	10	2,4	1,3
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	< 0,001	0,002

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 13.724 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 22 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

München, 18. Januar 2013

SWM Services GmbH

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:

**Haus für Kinder
(Kooperationseinrichtung) in der Dauthendeystr.
Kinderkrippe in der Kaspermühlstr. 7 a
Kinderkrippe in der Gleißner Str. 16**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten, öffentlichen Kindertageseinrichtungen, zu übertragen:

- Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung) in der Dauthendeystr. 25, 81337 München
2-gr.-KK mit 24 Plätzen für Kinder von 0–3 Jahren
2-gr.-KiGa mit 50 Plätzen für Kinder von 3–6 Jahren
und 1-gr.-Hort mit 25 Plätzen für Kinder von 6–10 Jahren = 99 Plätze
im Stadtbezirk Sendling-Westpark / Stadtbezirk-Nr. 7

vorauss. Baufertigstellung I. Quartal 2013
2-geschossige Einrichtung, integriert in einer Wohnanlage und mit einem behindertengerechten Aufzug sowie nach dem Bewegungsraumkonzept ausgestattet

- Kinderkrippe in der Kaspermühlstr. 7 a, 81739 München
4-gruppig für insgesamt 48 Kinder von 0–3 Jahren
im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach, Stadtbezirk-Nr. 16

vorauss. Baufertigstellung I. Quartal 2013
freistehende Einrichtung

- Kinderkrippe in der Gleißner Str.16, 81735 München
3-gruppig für insgesamt 36 Kinder von 0–3 Jahren
im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach, Stadtbezirk-Nr. 16

vorauss. Baufertigstellung II. Quartal 2013
freistehende Einrichtung

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Förder Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link <http://www.foerderformel.muc.kobis.de/> über die Münchner Förderformel sowie den geltenden Beschlüssen u.s.f., informieren.
- In einer Kinderkrippe findet die städtische Kinderkrippensatzung und in einem Haus für Kinder findet die städtische Kooperationsgebührensatzung und in einem Kindergarten und Hort die Kindertageseinrichtungssatzung und Gebührenstaffelung unter Berücksichtigung der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 6, 6.1 und 6.2 u.i.V.m. den geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.
Hinsichtlich der Entgelte gelten die Voraussetzungen des Faktors eallg mit der Maßgabe, dass die Höchstgebühr für die jeweilige Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungsart gemäß der Gebühren der städtischen Satzungen nicht überschritten werden darf.
- Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.

- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk – wenn vorhanden – vornehmen. Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.
- Die LHM behält sich vor, im Bezug auf die Belegung der Kindergartengruppe für das 1. Jahr der Inbetriebnahme, Sondervorgaben hinsichtlich der Altersstruktur zu machen.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessensbekundung schriftlich, bitte bis spätestens **15.02.2013** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an Frau Biegenzahn, Referat für Bildung und Sport, Bayerstr. 28, 80335 München, zu senden. Sie erhalten von ihr die Bewerbungsformulare per E-Mail zugesendet.
Bitte vergessen Sie nicht Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit der Interessensbekundung mit anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerschaftsauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.
Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

- Die Bewerbungsformulare beinhalten:
1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
 2. Das Bewerbungsformular

Beide Formulare werden elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt.
Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben. Das ausgefüllte Bewerbungsformular ohne Vorblatt soll insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten umfassen.

Ausschlusskriterien:

1. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs der Interessensbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (S. Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF“, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **15.03.2013**, bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA, Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerschaftsauswahlverfahren, Frau Biegenzahn, Bayerstr. 28, 80335 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Folgende Kriterien werden für die Bewertung/Gewichtung zugrundegelegt:

- Pädagogik (Gewichtung Faktor 1,25)
- Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion, Genderthematik (Gewichtung Faktor 1,00)
- Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75)

- Sozialraumorientierung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern (Gewichtung Faktor 0,50)
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
- Finanzplan (Gewichtung Faktor 0,25)
- Darstellung zur besonderen Eignung (Gewichtung Faktor 2,5)

Für weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Biegenzahn unter 0 89/2 33-8 43 58 oder per E-Mail monika.biegenzahn@muenchen.de.
Für Auskünfte zur Fachplanung für das Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung) in der Dauthendeystr. 25 wenden Sie sich bitte an Frau Zimmermann, unter der Tel.: 0 89/2 33-8 36 07.
Für Auskünfte zur Fachplanung für die Kinderkrippen in der Kasperlmühlstr. 7 a und in der Gleißner-/Adam-Berg-Str. wenden Sie sich bitte an Herrn Diener, unter der Tel.: 0 89/2 33-8 36 14.
Per E-Mail erreichen Sie die Ansprechpartner zur Fachplanung, unter: zim.rbs@muenchen.de.

München, 14. Januar 2013

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Öffentliche Ausschreibung Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße

Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt München fördert Projekte der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit sowohl in Neubau- als auch in Bestandsgebieten mit einem Anteil von mehr als 200 Wohneinheiten geförderter Wohnungsbau. Ziele der Arbeit sind:

- Aktivierung des ehrenamtlichen Potentials und des bürgerschaftlichen Engagements
- Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger in einem Quartier
- Verbesserung ihrer Lebensbedingungen
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an sie betreffenden Belangen
- Nutzung der Räume durch die Bürgerinnen und Bürger

Zu diesem Zweck werden Räume – möglichst in public private partnership mit der Wohnungswirtschaft – kostenlos zur Verfügung gestellt. In den ersten drei Jahren wird eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft finanziert, danach sollen die Räume und Veranstaltungen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst organisiert und verwaltet werden. Zur Unterstützung in der Selbstorganisation steht den Bürgerinnen und Bürgern der sogenannte Raummanagement-Service zur Verfügung, der sich um den Erhalt der Räume (Abwicklung der Kosten, Reparaturen, Reinigung etc.) kümmert, sowie Unterstützung bei Konflikten oder inhaltlichen Fragen rund um den Nachbarschaftstreff bietet. Die Ehrenamtlichen können Schulungen in Anspruch nehmen, bekommen eine Pauschale zur Deckung ihrer Aufwände und einen kleinen Beitrag für Sach- und Maßnahmekosten. Darüber hinaus sind sie mit den Ehrenamtlichen der anderen Treffs im Austausch.
Die sozialpädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, das Angebot im Quartier bekannt zu machen, eine Informations- und

Kontaktplattform aufzubauen, den Treff mit anderen Einrichtungen zu vernetzen, Bedarfe zu ermitteln und an geeignete Stellen weiterzugeben bzw. gemeinsam mit Betroffenen Lösungsstrategien zu entwickeln. Hauptaufgabe ist die Aktivierung ehrenamtlichen Potentials. Von Anfang an geht es darum, ausschließlich die Interessen, Themen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger heraus zu finden und sie dazu zu befähigen, sich selbst für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzusetzen.

Die Landeshauptstadt München/Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für den Nachbarschaftstreff in der Bajuwarenstraße aus:

Informationen zum Neubaugebiet Bajuwarenstraße

Der Nachbarschaftstreff wird für die Bajuwarenstraße im 15. Stadtbezirk, Trudering eingerichtet. Sie hat folgenden Umfang: St.-Augustinus-Str. im Süden, Horst-Salzman-Weg im Osten, die Kreillerstr. und Wasserburger Landstraße im Norden sowie die Rofanstr., der Weißpfennigweg und die Talerstraße als Stadtbezirksgrenze im Westen.
Das Grundstück wurde zwischenzeitlich nach einem Angebot der BayWoBau von der Landeshauptstadt München erworben und liegt gegenüber des Neubaubereiches für den Bebauungsplan 1758 (Anton-Geisenhofer-Straße). Der Nachbarschaftstreff wird in einer städtischen Immobilie eingerichtet. Es ist vorgesehen, das Eigentum an die GWG zu übertragen.
In der Siedlung befinden sich ca. 1.180 Wohneinheiten, davon 246 WE nach EOF geförderter Wohnungsbau. Die Gestaltung von Gesamteigentum war nach den nicht erfolgreichen Verhandlungen mit der BayWoBau über public private partnership im Sinne des städtebaulichen Vertrages notwendig geworden.

Das beschriebene Quartier ist häufig mit freistehenden Wohnobjekten bebaut – dies trifft insbesondere für den (rechteckigen) Bereich Evereststraße südl. der St.-Augustinus-Str – Huchenstraße – Haffstraße – St.-Augustinus-Straße (Erwähnung im Uhrzeigersinn) zu. Dieses beschriebene Gebiet ist Bestandsgebiet seit mindestens 1999. Im Bereich Marianne-Plehn-Straße/Anton-Geisenhofer-Straße/St.-Augustinus-Straße/südl. Evereststraße wurde die vorhandene Baulücke in mehreren Bauabschnitten bis 2011 geschlossen.
Das beschriebene Bestandsgebiet in Einfamilienhausstruktur wurde durch eine weitere Neubaumaßnahme in den Jahren 2009 – 2011 unmittelbar östlich der Haffstraße eingeraht.

Das Quartier „Bajuwarenstraße“ liegt im Stadtbezirk 15 Trudering und dort innerhalb der Stadtbezirksviertel 1531 – 1533.

Momentan (Dezember 2012) leben in dem Stadtbezirksviertel 1531 – 1533 insg. 11.336 Bewohnerinnen und Bewohner (881 0–6-jährige, 1.045 6–14-jährige, 299 14–17-jährige, 1.516 18–30-jährige, 5.792 30–64-jährige und 1.803 Bewohnerinnen und Bewohner sind 65 Jahre und älter). Da die Neubaumaßnahmen im Quartier in jüngster Zeit abgeschlossen wurden, wird es auch noch in den nächsten Jahren einen starken Wandel der Bevölkerungsstruktur durch die Integration der Neubürgerinnen und Neubürger im Viertel – vor allem von jungen Familien – geben. Das ein Handlungsbedarf besteht, bestätigt auch der Indikator Familie des Monitorings des Sozialreferats.

Einrichtungen zur Kinderbetreuung und eine neue Grundschule, als auch der Ergänzungsbau von weiterführenden Schulen sind umgesetzt bzw. befinden sich momentan in der Realisierung. Direkt neben der zukünftigen Grundschule gibt es noch einen großen Sportverein.
Verändernd prägend wirkt sich auch der Wegfall der bis 2006 dominant den nördlichen Abschluß des Quartiers an der Wasserburger Landstraße bestimmenden Flächen des Kfz-Handelsgewerbe aus.

Da das Erreichen der sozialen Infrastruktur in den bestehenden gewachsenen Wohngebieten schwierig ist, und aufgrund der Größe des Neubaugebiets ein Bedarf an weiteren Infrastrukturangeboten besteht, wird vom Sozialreferat der hier ausgeschriebene Nachbarschaftstreff errichtet.

Informationen zur zukünftigen Einrichtung

Die Einrichtung wird in der Bajuwarenstraße (Ecke Bernhard-Mayer-Str./Bajuwarenstraße), in einer zentralen infrastrukturellen Lage am zukünftigen Quartiersplatz inmitten einer Wohn- und Bürobauung liegen.

Es stehen insgesamt 247 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung, die sich über zwei Stockwerke (E + 1) verteilen.

Folgende Raumressourcen werden zur Verfügung stehen:

Erdgeschoss:

Cafeteria mit einer offenen Teeküche, einer kleinen Theke und dem Treffpunktbereich (91,2 qm), Büro 12 qm, Sanitärbereich mit Behinderten-WC, Freifläche ca. 21,2 qm, Lager- und Stellraum 15 qm

1. Obergeschoss:

Zwei Gruppenräume (35 qm und 36 qm)

Alle Räume in den Stockwerken sind getrennt nutz- und abschließbar. Die Räume sind nach Bedarf unter Beteiligung der Nutzergruppen zu gestalten und einzurichten.

Ziel und Inhalt der Einrichtung

Zielsetzung

Projekte der quartierbezogenen Bewohnerarbeit sind ein Modell zur Verknüpfung verschiedener Nutzergruppen und zur Verbindung von Angeboten aus unterschiedlichen Einrichtungstypen in einem Gebäude/in einem Gebäudeumgriff und unter einer Trägerschaft. Bisherige Infrastrukturplanungen haben soziale Angebote fachlich sehr ausdifferenziert und unabhängig voneinander entwickelt. Es gibt daher derzeit in der Regel getrennt voneinander betriebene Einrichtungen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Nachbarschaftstreffpunkte oder Alten- und Service-Zentren.

Die hier ausgeschriebene Einrichtung richtet sich an alle Altersgruppen und an alle Bewohner des Stadtviertels und soll sich an deren Bedürfnissen und ihrer Lebenslage orientieren.

Um das Miteinander der Generationen zu fördern, sind auch generationenübergreifende Angebote – besonders als ehrenamtliches Engagement – anzustreben. Nachbarschaftsaktivitäten sind als bürgerschaftliches Engagement partnerschaftlich mit den Aktiven zu organisieren und kontinuierlich zu unterstützen.

Der Nachbarschaftstreff soll mit den drei Gruppenräumen eine umfangreiche Nutzungszeit ermöglichen und allen Nutzergruppen egal welchen Alters und kulturellen Hintergrunds offen stehen. Grundsätzlich ist eine niedere Zugangsschwelle Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Einrichtung.

Inhaltliches Anforderungsprofil

Vorlaufprojekt

In Neubaugebieten ist vorgesehen, bereits zum Bezug der Wohnungen eine Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Da sich der Bau der hier ausgeschriebenen Einrichtung zeitlich verzögert hat, wird zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger und zur Bekanntmachung des Angebots des Nachbarschaftstreffs ein zeitlich befristetes Vorlaufprojekt vorgeschaltet. Gemeinsam mit der Nachbarschaft sollen Kunstaktionen durchgeführt werden, die später im Nachbarschaftstreff einen Platz finden. An der Außenseite des Treffs sind Vorrichtungen für die Montage und Beleuchtung eines Schriftzugs vorhanden, sowie Flächen zur künstlerischen Gestaltung im Inneren.

Aktivierung

Durch geeignete Methoden werden alle Bürgerinnen und Bürger der Siedlung erreicht. Sie haben Gelegenheit, sich darüber zu äußern, wie es sich in der Siedlung wohnt, was sie gut, was sie schlecht finden und was sie gerne ändern würden. Sie werden gefragt, ob sie bereit wären, selbst etwas zu tun. Der Nachbarschaftstreff ist Info- und Kontaktbörse für die verschiedenen Anliegen. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Aktiven bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte. Ihre Rolle ist die der Vermittlerin, sie befähigt, stellt Wissen, Material und Räume zur Verfügung und wirkt als Katalysator. Voraussetzung ist, dass die Menschen Motivation und das Interesse an Veränderung und Engagement selbst mitbringen.

Bedarfsermittlung

Bedarfe, die festgestellt, aber nicht durch ehrenamtliches Engagement gedeckt werden können, werden an geeignete Stellen weiter vermittelt und Lösungsstrategien mit den Zuständigen entwickelt.

Vernetzung

Alle Akteure, die über Einrichtungen oder Dienste mit der Siedlung zu tun haben, sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich regelmäßig und tauschen sich aus. Ziel ist, Ressourcen optimal zu nutzen und zu vermeiden, dass Angebote doppelt gemacht werden. Vorhandene Angebote werden geprüft, ob sie verbessert, ausgeweitet oder angepasst werden können.

Nachbarschaftsnetzwerke

Um die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, Vorurteile und Ängste abzubauen und ein gegenseitiges Kennenlernen zu fördern, werden geeignete Maßnahmen angeboten und organisiert. Das können am Anfang Feste und Veranstaltungen sein (Sommerfest, Flohmarkt, Fußballturnier etc.) oder ein Kaffeetreff, Tanz- und Spielangebote oder Kunstaktionen. Diese Feste sollen später von Bürgerinnen und Bürgern selbst übernommen werden. Für den Aufbau von Hilfe zur Selbsthilfe wird geprüft, ob Bedarf und Potential an bürgerschaftlichem Engagement für den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe, eines Patenprojektes, einer Ehrenamts- oder Zeit-Tausch-Börsen besteht. Diese Angebote eignen sich besonders gut, generationenübergreifend und integrierend wirksam zu sein (Anerkennung verschiedener Kulturen, Religionen, Lebensweisen etc.).

Rolle und Aufgaben der Projektleitung

Erstes Jahr

Die sozialpädagogische Fachkraft hat im ersten Jahr die Aufgabe, die Räume und das Angebot bekannt zu machen. Sie vernetzt die Aktiven und Einrichtungen im Quartier und stellt den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Stadtteil, Aktionen, Angebote und Dienste zur Verfügung. Sie führt gemeinsam mit Bezirkssozialarbeit, interessierten sozialen Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürgern sowie geeigneten Kooperationspartnern (z.B. Katholische Stiftungsfachhochschule oder Hochschule München/ Fachbereich Soziale Arbeit) geeignete Aktivierungsmaßnahmen durch. Das ermittelte Potential an bürgerschaftlichem Engagement wird gefördert und unterstützt. Akteure und Interessenten werden zusammengebracht und für die Umsetzung ihrer Ideen wo nötig befähigt, beraten, gecoacht. Dabei werden Wissen, Räume und Material zur Verfügung gestellt. Sie ermittelt zusammen mit den Akteuren im Stadtteil und den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe und gibt diese an geeignete Stellen weiter, ggf. initiiert sie die Entwicklung von Lösungsstrategien und Umsetzungsmaßnahmen. Im ersten Jahr organisiert sie Maßnahmen, die das Kennenlernen der Mieterinnen und Mieter fördert und den Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken ermöglicht.

Zweites Jahr

Im zweiten Jahr steht die Umsetzung der ermittelten Anliegen und Bedarfe im Vordergrund. Die Präsenz im Stadtteil, die Ver-

netzung, die Öffnung der Räume sowie eine solide Öffentlichkeitsarbeit bleiben als Aufgaben während der gesamten Projektlaufzeit bestehen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen mehr und mehr selbst übernehmen und weitgehend eigenständig arbeiten. Auch bisher von der Projektleitung angeschobene Angebote (Kennenlernmaßnahmen, Stadtteilzeitung etc.) werden nach und nach von Bürgerinnen und Bürgern übernommen.

Drittes Jahr

Im dritten Jahr beginnt die Phase des Übergangs in die Selbstständigkeit. Es wird geklärt, ob es ausreichend ehrenamtliches Potential gibt, damit die Öffnung der Räume, die Stadtteilpräsenz, die Vernetzung sowie eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt werden können. Ist dies der Fall, werden geeignete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet: Schulung der Ehrenamtlichen, Austausch mit den Aktiven der anderen Treffs, Klärung des weiteren Raummanagements etc. Darüber hinaus wird geprüft, was mit inhaltlichen Anliegen und Bedarfen passiert: Welche Einrichtungen, Personen, Stellen kümmern sich um die Weiterverfolgung der Ziele.

Nach der Prüfung des bedarfsgerechten Stundenumfangs und notwendiger Unterstützung durch eine hauptamtliche Kraft, ist ab dem vierten Jahr geplant, die Räume weitgehend in die Selbstorganisation durch Bürgerinnen und Bürger zu übergeben. Alle Angebote und Inhalte, die bis dahin entstanden sind, werden durch die Ehrenamtlichen oder durch geeignete Kooperationspartner und Dienste weitergeführt. Der Erhalt der Räume (Betriebs- und Nebenkosten) sowie eine Pauschale für die Aufwandsentschädigungen sowie geringe Sach- und Maßnahmekosten i.H.v. 3.350,- €/Jahr werden weiterhin über die Landeshauptstadt München finanziert. Die Ehrenamtlichen befinden sich regelmäßig im Austausch mit den anderen selbst organisierten Treffs und durch eine sozialpädagogische Fachkraft als Ansprechperson bei Konflikten und Schwierigkeiten begleitet.

Zusätzlich sind von den Bewerbern folgende Leistungen zu erbringen:

- Abschluss des Mietvertrages, Abrechnung der Nebenkosten des Treffs
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Büroräume
- Jährlicher Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Sozialreferat
- Erstellung eines Leistungsberichts, inklusive halbjährlicher Statistik
- Vernetzung mit den anderen Projektleitungen der Münchner Nachbarschaftstreffs

Qualitativ-fachliche Anforderungen

- Methodische Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe sowie die Förderung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement.
- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, der sozialraumorientierten sozialen Arbeit und sowie von Netzwerk-, Gremien- und Projektarbeit.
- Hohe Professionalität im Umgang mit Menschen in schwierigen sozialen Lebensbedingungen (Armut, Arbeitslosigkeit, familiäre Gewalt, gesundheitliche Probleme)
- Kenntnisse über die Struktur der Münchner Stadtverwaltung sowie über REGSAM und die Arbeit der Bezirksausschüsse.
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helfer/innen.
- Moderationsfähigkeiten.
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und größeren Veranstaltungen (z.B. Stadtteilstest).
- Kenntnisse in Konfliktvermittlung.
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Dokumentation der Arbeit der Aktiven, Arbeiten über Zielvereinbarungen, kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildungen, etc.)

- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit verfügt.

Von den Bewerbern wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorgehalten wird:

0,5 Stellen Dipl. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Das Angebot eines Ausbildungsplatzes für Studentinnen und Studenten der Sozialen Arbeit ist erwünscht.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils ist das Konzept zur quartierbezogenen Bewohnerarbeit.

Nochmals besonders betont:

Die Herausforderung der Konzeption und Arbeit dieser Einrichtung wird sein, generationenübergreifende Angebote zu initiieren und Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmt agieren zu lassen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Einrichtung wird über das Amt für Wohnen und Migration bezuschusst. Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorlaufprojekt

Baulicherseits sind Gestaltungsmöglichkeiten für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer gegeben. So sind an der Außenseite Vorrichtungen für die Montage und Beleuchtung eines Schriftzugs sowie Flächen zur künstlerischen Gestaltung im Inneren vorhanden. Beide Bereiche sollen in der Phase vor der Eröffnung (ab dem 01.07.2013) des Nachbarschaftstreffs gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern projektiert und ausgearbeitet werden. Das Vorlaufprojekt dient zur Aktivierung und Bekanntmachung des künftigen Nachbarschaftstreffs. Der Träger hat in einer innovativen und geeigneten Form entsprechende Aktionen vorzubereiten und umzusetzen. Das Amt für Wohnen und Migration wünscht sich hier eine knappe Darstellung der Idee zur Aktivierung und Umsetzung, die sich mit einem Kostenbudget von zusätzlich 10.000,- € realisieren läßt.

Nachbarschaftsarbeit

Personalkosten	
(½ Stelle Dipl. Soz.Päd.)	26.500,- €
Sonstige Personalkosten (Honorare, Reinigung)	6.000,- €
Personalnebenkosten (u.a. Fortbildung)	1.000,- €
Sachkosten	
Raumkosten (Raumnebenkosten)	14.000,- €
Verwaltungskosten	2.000,- €
Maßnahmen	5.000,- €
Anschaffungen	2.000,- €
Sonstige Kosten	1.000,- €
Erstausrüstung	15.000,- €
Vorlaufprojekt	10.000,- €
ZVK 1. Jahr 5 %	4.125,- €
ZVK Folgejahre 5 %	2.875,- €

Die Gesamtkosten belaufen sich im ersten Jahr auf 86.625,- €. Die Gesamtkosten belaufen sich für das zweite und dritte Jahr auf 60.375,- €.

Das Sozialreferat begrüßt die finanzielle Beteiligung des Trägers und die Erwirtschaftung von Einnahmen.

Ab dem 4. Jahr reduziert sich die Zuwendung um die Kosten der Halbtagsstelle.

Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote

vor allem nach den **Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit** vorgenommen.

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) voraussichtlich im Juni 2012 in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein.

- Praktische Erfahrung in quartierbezogener Bewohnerarbeit. Der Fokus auf Bildung von Nachbarschaftsnetzwerken und Übergabe der Arbeit an die Bürgerinnen und Bürger muss im Konzept klar erkennbar sein.
(3-fach-Bewertung)
- Darstellung, wie ehrenamtliche Tätigkeit und professionelle Angebote im Bereich nachbarschaftlicher Tätigkeit koordiniert und wie beidem ein Platz gegeben werden kann.
(2-fach-Bewertung)
- Kenntnisse des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit, Methoden der Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus allen sozialen Schichten mit Schwerpunkt Aktivierung und sozialraumorientierte Arbeit sind darzustellen.
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben „Gender Mainstreaming“, „interkulturelle Arbeit“, Menschen mit Behinderung“ und „sexuelle Identität“.
(1-fach-Bewertung)
- Kenntnisse zu Konfliktvermittlung/Mediationsarbeit.
(1-fach-Bewertung)
- Regionale Verortung des Trägers im (angrenzenden) Stadtteil: Besteht sozialräumlicher Bezug? Bestehen Kenntnisse über evtl. Besonderheiten des Stadtteils? (1-fach-Bewertung)
- Darstellung der Gestaltung einer bedarfsgerechten Öffnung an Abenden, Wochenenden und in den Ferien.
(1-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt
(2-fach-Bewertung)

Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich in den Anlagen 1 bis 3 oder können bei der LH München/Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW2, Franziskanerstr. 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an Herrn Robert Matthies, Tel.: 0 89/2 33-4 06 28. Darüber hinaus sind die Unterlagen und weitere Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München [/www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats)

Die Bewerbung muss spätestens bis zum **13.03.2013, 12.00 Uhr**, beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW2, Franziskanerstr.8, 81669 München schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:

Bewerbung Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße – nur zu öffnen durch S-III-SW 22.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als

auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPI) für die Einrichtung in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 10 DIN A 4 Seiten (zuzüglich 1 Seite KuFPI) führt automatisch zum Ausschluss.

München, 17. Januar 2013

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration



Absender:

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Soziale Wohnraumförderung
Quartierbezogene Bewohnerarbeit
S – III – SW 2
Franziskanerstraße 8

81669 München

I

Ihr Zeichen

Datum

Bewerbung Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße

Wichtiger Hinweis

Das ausgefüllte Formular darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten
(ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben.
Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen.
Die Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan ist gesondert auszufüllen und beizufügen.

Eingangsvermerk
(wird von der Landeshauptstadt München
ausgefüllt)





Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste
soziale Einrichtungen

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

Trägerschaft Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße

Bewerbung: Träger

Name des sich bewerbenden Trägers

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Fachlichkeit

Rahmenkonzept, Zielgruppe(n), Ziele der Einrichtung / des Projektes

Was soll durch die Einrichtung / das Projekt insgesamt erreicht werden?

Mögliche Differenzierung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung z.B. nach Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Nationalität, regionalem Bezug, sonstigen Kriterien

Leistungsbeschreibung

Bezeichnung und Erläuterung der einzelnen Leistung(en) inklusive Zielsetzungen

Organisationsstruktur

Kurzbeschreibung der Organisationsstruktur, z.B. Aufbau- und Ablaufstruktur

Qualitätssichernde Maßnahmen

Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen

Kooperationen

Angaben zur Kooperationsbereitschaft und bestehenden Kooperationen (z.B. Netzwerke)





Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit

Darstellung des Finanzkonzeptes, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellen-schlüssel und Einwertungen

Darstellung der besonderen Eignung

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r



Anlage 3 zur Bewerbung Nachbarschaftstreff Quartierbezogene Bewohnerarbeit NBT Bajuwarenstraße

Kosten- und Finanzierungsplan

				Ab 01.07.2013	2014	2015
Kostenplan						
Personalkosten						
Funktion	Stellenbezeichnung	Vergütung Tarif	Wochen-Std.			
Fachkraft	Dipl.Soz.päd.(FH)					
Honorarkraft						
Praktikantin						
Sachkosten						
Miete						
Betriebs- und Nebenkosten						
Reinigung						
Sonstiges						
Telefon/Porti/Büromaterial						
Veranstaltungskosten						
Öffentlichkeitsarbeit						
Sonstige Maßnahmekosten						
Personalnebenkosten						
Fortbildung/Supervision						
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung)						
Einmalige Erstausrüstung					x	x
GESAMTKOSTEN						
Finanzierungsplan						
Eigenmittel/Spenden						
Einnahmen						
Sozialreferat/Amt f.Wohnen und Migration						
Sozialreferat/Amt f.Wohnen und Migration, Erstausrüstung					x	x
GESAMTFINANZIERUNG						

Erklärung Es wird anerkannt, daß im Falle der Trägerschaftsauswahl das Einverständnis mit der jederzeitigen Überprüfung durch die zuwendungsgebende Dienststelle – auch in den von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer genutzten Räumen – zu erklären, sowie dem städtischen Revisionsamt und dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband ein uneingeschränktes Prüfungsrecht einzuräumen ist.

Ort/Datum

Unterschrift

FmBl Stand 03/2009

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 08	24083693	Vanessa Kögl
Geschäftsstelle GS 32	32086050	Berta Gronegger
Geschäftsstelle PB002	3000690846	Prof. Dr. Eric Roger Brücklmeier
Geschäftsstelle PB-SM	1261395	Bernhard Winkler von Mohrenfels NL
Geschäftsstelle SM-2	3000681415	Hannelore Deutlmoser

Es wurde am 16.01.2013 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.01.2013 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.04.2013 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. Januar 2013 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.10.2012 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.01.2013 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 19	20045449	Karolina Gleissner
Geschäftsstelle 19	19016062	Maximilian Hausmann
Geschäftsstelle 28	28469856	Slavica Seremesic
Geschäftsstelle 38	115449233	Rudolf Samper
Geschäftsstelle 39	3000421663	Elisabeth Drexl

München, 16. Januar 2013 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Benzel, Wolfgang: Der aktuelle Steuerratgeber für Rentner und Ruhestandsbeamte. Ausgabe 2013 – für Ihre Steuererklärung 2012. Steuern sparen. Mit Fallbeispielen. – Regensburg: Walhalla, 2013. 160 S. (Walhalla Rechtshilfen) ISBN 978-3-8029-3911-2; € 9,95.

Durch das Alterseinkünftegesetz wurde 2005 ein Systemwechsel in der Besteuerung von Renten eingeleitet, der für eine Vielzahl von Rentnern und Pensionären steuerliche Konsequenzen hat.

Der Ratgeber unterstützt Rentner und Ruhestandsbeamte beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung. Jedes Kapitel kann getrennt von den anderen genutzt werden, somit kann der Einzelne gezielt Aspekte herausgreifen, die für seine Situation von Interesse sind. Der Band enthält eine alphabetische Auflistung der außergewöhnlichen Belastungen mit Erläuterungen.

Ein Musterfall, der verschiedene Situationen abdeckt und zahlreiche Berechnungsbeispiele erleichtern die praktische Umsetzung.

Geschäftsraummiete. Hrsg. v. Jan Lindner-Figura, Frank Oprée und Frank Stellmann. – 3. neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2012. XLVI, 1053 S. ISBN 978-3-406-63644-8; € 129.–

Der Geschäftsraummietvertrag ist das zentrale Regelungsinstrument für die gewerbliche Gebrauchsüberlassung von Grundstücken und Gebäuden jeder Art.

Das Handbuch ist an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet. Der Band berücksichtigt die obergerichtlichen und höchstgerichtlichen Entscheidungen zum Gewerberaummietrecht, die häufig in vertragliche Einzelregelungen eingreifen. Das Werk enthält zahlreiche Hinweise auf die mietrechtliche Praxis.

Die Neuauflage erläutert die aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen, insbesondere zu den Betriebs- und Nebenkosten, zu Schönheitsreparaturen und zur Endrenovierung. Die Autoren nehmen Stellung zur dinglichen Sicherung des Mieters und zu den neuen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Mietobjekten.

Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ausführliches Sachregister unterstützen bei der gezielten Recherche.

Schulordnung für die Grundschulen und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern – VSO. Kurzkommentar mit eingearbeiteten Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Von Georg Hahn. – 30. Aufl. – München: Maiß, 2012. 289 S. ISBN 978-3-941948-62-4; € 11,80.

Die Neuauflage ist textlich auf den Stand vom 2.9.2012 aktualisiert worden. Zusätzlich sind die für die Volksschule maßgeblichen Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Stand 9. Juli 2012 eingearbeitet.

Die Änderungen im BayEUG vom 9. Juli 2012 hinsichtlich der Bezeichnung Mittelschule (an Stelle Hauptschule) wurden in die VSO-Änderung vom 2.9.2012 noch nicht übernommen. Dies soll bei einer grundsätzlichen Überarbeitung der VSO (voraussichtlich zum Schuljahr 2013/14) erfolgen.



Der Text der VSO ist mit einem Raster unterlegt, gesetzliche Bestimmungen (BayEUG) sind fett gedruckt. Die Erläuterungen und Hinweise sind zur besseren Unterscheidung kursiv gedruckt. In den Anlagen sind die Stundentafeln ausgewiesen und Musterformulare von Zeugnissen abgebildet. Ein Stichwortverzeichnis erschließt die Ausgabe.

Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht. Arbeits- und Anstellungsverträge. Hrsg. von Frank Maschmann, Rainer Sieg und Burkard Göpfert. – München: Beck, 2012. XLVI, 1049 S. ISBN 978-3-406-61317-3; € 119.–

Das Handbuch bietet einen raschen Einstieg in die Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht. Zu Fragestellungen des betrieblichen Alltags werden praktische Lösungsvorschläge aufgezeigt. Zugleich kann der Praktiker vorgelegte Vertragsentwürfe kritisch auf Rechtswirksamkeit prüfen.

Den einleitenden Ausführungen zur Technik der Vertragsgestaltung, der Vertragsverhandlung und des Vertragsmanagement schließen sich im zweiten Teil Vertragsmuster zu Arbeits- und Anstellungsverträgen sowie Gestaltungsmuster zu Spezialfragen, über die üblicherweise erst nach der Einstellung Absprachen getroffen werden, an.

Im dritten Teil werden die vorhergehenden Themen in alphabetischer Reihenfolge analysiert, dabei werden die aktuelle Rechtsprechung, die Interessenlage der Parteien und die gesetzlichen Vorgaben einbezogen. Um einen schnellen Einstieg in das jeweilige Thema zu gewährleisten, steht am Anfang eines Themenblocks ein Klauselvorschlag, ergänzt um Alternativklauseln und weniger empfehlenswerten Klauseln. Den Schluss jeder Klauselkommentierung bildet der Ausblick auf sozialrechtliche und steuerrechtliche Konsequenzen sowie zur Mitbestimmung.

Münchener Prozessformularbuch. Bd. 6. Arbeitsrecht. Hrsg. von Ulrich Zirnbauer. – 4. Aufl. – München: Beck, 2012. XLVII, 1054 S. Mit CD-ROM. ISBN 978-3-406-62946-4; € 128.–

Der sechste Band des Münchener Prozessformularbuchs bietet die in der Praxis gebräuchlichen Muster zum Arbeitsrecht. Der systematische Aufbau mit über 300 Formulare umfasst Muster zum Urteils- und Beschlussverfahren, zum Rechtsmittelverfahren, zur Zwangsvollstreckung, zu den sonstigen rechtsförmlichen Verfahren, zur Streitwertfestsetzung und zur Rechtsschutzversicherung.

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung. Neue Formulare wurden aufgenommen. Im Kapitel „Beschlussverfahren“ wurden zum einstweiligen Rechtsschutz Anträge hinzugefügt. Die Formularsammlung wurde u.a. auch um einen Antrag auf Inanspruchnahme von Pflegezeit sowie um ein Formular im Bereich der Ansprüche gegen die Rechtsschutzversicherung ergänzt.

Die beigelegte CD-ROM enthält alle Mustertexte, die mit einer Textverarbeitung weiter genutzt werden können.

Münchener Anwaltshandbuch Bank- und Kapitalmarktrecht. Hrsg. von Andreas Fandrich und Ines Karper. – München: Beck, 2012. XXIV, 790 S. ISBN 978-3-406-61392-0; € 139.–

Die Neuerscheinung aus der Reihe der Münchener Anwaltshandbücher informiert über das Bank- und Kapitalmarktrecht. Neben der besonders wichtigen rechtsberatenden und -gestaltenden Anwaltstätigkeit werden auch die prozessualen Besonderheiten des Rechtsgebietes praxisgerecht dargestellt.

Im systematischen Zusammenhang werden zahlreiche Formulierungshilfen und Muster für die Anfertigung von Schriftsätzen und Checklisten angeboten. Erläutert werden u.a. die Themen Mandatsführung; Bankenaufsicht; rechtliche Grundlagen; Geschäftsverbindungen Bank und Kunde; Zahlungsverkehr; Kreditvertragsrecht; Kreditsicherungsrecht; Kapital- und Wertpapieranlagen; Finanzierungsleasing; Vermögensverwaltung und -verwahrung; Bilanz- und Steuerrecht im Bank- und Kapitalmarktrecht. Sämtliche Reformen sind berücksichtigt, u.a. das FMStG, das MoMiG, das BilMoG, die Verbraucherkreditrichtlinie mit Novelle und die Zahlungsdiensterichtlinie.

